

Leena Simon

EU-Urheberrechtsreform: Der Pyrrhussieg der Verlage

Das Europäische Parlament hat entschieden: Fortan sollen Algorithmen festlegen, ob ein im Internet hochgeladenes Werk urheberrechtlich geschützt ist oder nicht. Ende März verabschiedeten die Abgeordneten in Straßburg eine umfassende Reform des Urheberrechts. Diese war lange überfällig, da waren sich ausnahmsweise alle Beteiligten weitgehend einig. Das alte Recht basierte auf einer Welt ohne Internet, einer Welt, in der nur einige wenige Menschen kreativ tätig und für ihre Veröffentlichungen auf Verlage und Musikproduzenten angewiesen waren. Auf diese großen *Player* und ihre Verwertungsstrukturen war das alte Urheberrecht zugeschnitten. Heute jedoch tummeln sich im Netz keinesfalls nur Konsumentinnen, sondern vor allem „Prosumenten“, Verbraucherinnen, die immer auch Inhalte produzieren und über soziale Medien verbreiten – in Form von Zitaten, Verlinkungen, sogenannten Memes und Remixes.¹

Geht es nach der Mehrheit im EU-Parlament, soll es damit nun ein Ende haben. Denn anstatt das Urheberrecht an die neue kulturelle Realität anzupassen und einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herzustellen, entschieden sich die Abgeordneten für eine Reform, die weiterhin auf dem Denken des 20. Jahrhunderts basiert.² Dabei nehmen sie in Kauf, dass die Reform der digitalen Öff-

entlichkeit erheblichen Schaden zufügt – indem sie Computer darüber entscheiden lässt, was die „Prosumenten“ posten dürfen und was nicht.

Worum geht's?

Die Kritik der User richtet sich vor allem gegen drei Aspekte der aktuellen Urheberrechtsreform: die Uploadfilter, das Leistungsschutzrecht sowie den Umstand, dass viele ihrer Anliegen noch immer unter den Tisch fallen. Denn anders als es der Titel der Reform nahelegt, geht es nur am Rande um die Rechte der Urheberinnen und Urheber. Tatsächlich stehen die *Verwertungsrechte* im Zentrum der Reform – also die Frage, wer die immateriellen Güter nutzen und mit ihnen Geld verdienen darf. Die Urheberrechte dienen demnach vor allem als argumentatives Feigenblatt, um Kritikern vorwerfen zu können, die Urheber und Urheberinnen ihrer Rechte berauben zu wollen, wohlwissend, dass viele Kritikerinnen der Reform selbst Urheber sind.

Die Reform betrifft verschiedene Artikel des europäischen Urheberrechts. So legt Artikel 17 (vormals Artikel 13) fest, dass Plattformen, die benutzergenerierte Inhalte verbreiten, diese vor der Veröffentlichung auf Urheberrechtsverstöße prüfen müssen. Angesichts der Menge an Veröffentlichungen kann dies allerdings nur der Einsatz von Algorithmen, sogenannten Uploadfiltern, leisten. Allein bei YouTube werden pro Minute 400 Stunden Filmmaterial hochgeladen. Die Befürworter der Reform betonen zwar im-

1 Weitere Informationen zur verantwortungsvollen Gestaltung der digitalen Welt unter www.muendigkeit.digital.

2 Vgl. Julia Reda, EU: Das Ende des Internets, wie wir es kennen?, in: „Blätter“, 12/2018, S. 21-24.

mer wieder, derartige Filter seien im Gesetz gar nicht vorgesehen. Entscheidend ist jedoch, dass das Gesetz ohne sie gar nicht einhaltbar ist. Es ist daher so gut wie sicher, dass diese Form der Filtertechnologie kommen wird.

Uploadfilter aber haben gleich mehrere große Haken: Sie funktionieren eher schlecht als recht, da sie beispielsweise nicht in der Lage sind, satirische Inhalte, Zitate oder andere vom Urheberrecht nicht tangierte Inhalte als solche klar zu erkennen. Plattformen wie YouTube oder Facebook werden voraussichtlich weit mehr – auch unverfängliche – Inhalte herausfiltern als in der Vergangenheit.

Bisher galt das sogenannte *Notice-and-take-down*-Prinzip. Online-Plattformen hafteten demnach erst dann für Urheberrechtsverstöße, wenn sie über einen Verstoß informiert wurden und dennoch tatenlos blieben. Die Urheberrechtsreform verpflichtet sie nun zu einer präventiven Kontrolle der Inhalte. Um eine Haftung zu vermeiden, werden die Unternehmen ihre Filter voraussichtlich engmaschig programmieren. Damit aber drohen gleich massenhaft Inhalte ausgesiebt zu werden, die nicht gegen das Urheberrecht verstoßen. Gerade die kleineren Plattformen werden es sich nicht leisten können, eigene komplexe Filtertechnologien zu erstellen. Stattdessen werden sie diese von großen Anbietern wie Google oder Facebook einkaufen müssen – die auf diese Weise neben dem finanziellen Gewinn noch die anfallenden Nutzungsdaten abgreifen und auswerten können.

In der Debatte weniger beachtet – aber nicht minder problematisch – ist Artikel 15 (vormals Artikel 11), das sogenannte Leistungsschutzrecht. Dieses soll den Verlagen einen Anteil am Google-Kuchen sichern. Der US-Konzern verdient sein Geld bekanntlich vor allem mit Anzeigen, die er neben den Ergebnissen seiner Suchmaschine veröffentlicht. Auch Verlagsseiten werden dort aufgeführt, nebst kurzen

Ausschnitten ihrer Inhalte, sogenannten Snippets. Diese Textpassagen dürfen Suchmaschinen künftig nur noch dann anzeigen, wenn sie dafür Lizenzgebühren bezahlen.

Im Zweifel für die ganz Großen

Die Ironie der Geschichte: Dass das neue Leistungsschutzrecht auf europäischer Ebene erfolglos bleiben wird, ist heute schon absehbar. Denn es wurde bereits vor knapp sechs Jahren in Deutschland eingeführt – mit ausbleibendem Erfolg. Google weigerte sich schlichtweg, an die Verlage Gebühren zu entrichten, und blendete deren Seiten kurzerhand aus seinen Suchergebnissen aus. Die Inhalte der Verlage waren somit nicht mehr ohne weiteres aufzufinden. Statt die Marktmacht Googles zu brechen und die Einnahmen der Verlage zu erhöhen, bewirkte das deutsche Leistungsschutzrecht somit das genaue Gegenteil: Die Verlage knickten ein, zahlreiche Medienhäuser – darunter auch die Verlage Axel Springer und Burda, die sich vor allem für das Leistungsschutzrecht eingesetzt hatten – stimmten einer weiteren unentgeltlichen Listung durch Google zu. Kleinere Suchmaschinenanbieter gerieten damit gegenüber dem Platzhirsch Google noch weiter ins Hintertreffen.³

Mit dem reformierten EU-Urheberrecht wiederholt sich dieses Spiel nun auf noch größerer Bühne. Wir erleben einmal mehr, dass die derzeitige Digitalpolitik daran krankt, dass Gesetze im Hinblick auf die „großen Player“ geschrieben werden, die sich diesen neuen Regeln aber dank ihrer enormen Marktmacht – anders als die kleinen Anbieter – leicht entziehen können. Zwar bietet das neue Urheberrecht für kleine Plattformen einige Ausnahmeregelungen. Diese bringen allerdings we-

³ Vgl. Friedhelm Greis, Wie die VG Media der Google-Konkurrenz das Leben schwermacht, www.golem.de, 3.3.2015.

nig, weil nach Ablauf einer Gnadenfrist von drei Jahren auch für sie das neue Recht gelten soll. Ein Konzept, das nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr funktioniert, lohnt nicht die Entwicklung, weshalb diese Ausnahmen nicht mehr sind als heiße Luft.

Als einziges größeres Webprojekt wurde das Internetlexikon Wikipedia von den strengeren Regeln der Urheberrechtsreform dauerhaft ausgenommen, da es ansonsten in seiner jetzigen Form nicht weiter betrieben werden könnte. Für zahllose kleinere Projekte, die einer ähnlichen Philosophie folgen, wie etwa der freie Kartenanbieter OpenStreetMap, sind derartige Ausnahmen nicht vorgesehen. Das freie Netz wird somit um die kleinen Alternativen zu den großen Playern beraubt, die zugleich weiter erstarken.

Auch auf der Seite der Urheberinnen und Urheber haben die Kleinen nichts zu erhoffen. So wie der Verein Pinkstinks, dessen Musikvideo gegen „Germanys Next Topmodel“ im Jahr 2018 einem YouTube-Filter zum Opfer fiel: Nachdem der Fernsehsender RTL das „Pinkstinks“-Video gezeigt hatte, ging der Filter davon aus, dass die Rechte bei der größeren Partei, dem TV-Sender, liegen und sperrte es kurzerhand. So funktionieren diese Filter. Sie werden von den Großen geschrieben und beinhalten deren Weltbild. Deshalb ist es keinesfalls überraschend, dass sie auch den Großen dienen. Wollten die EU-Abgeordneten also tatsächlich die großen Plattformen in die Verantwortung nehmen, müssten sie eine Digitalsteuer einführen, statt ihnen das Geld über das Leistungsschutzrecht entlocken zu wollen.⁴

Politik gegen die Jungen

Besonders die Angehörigen der jungen Generation sind über die Entschei-

4 Vgl. Sascha Lobo, Digitalsteuer. Wie Deutschland es wieder einmal verhorstet, www.spiegel.de, 13.3.2019.

dung des EU-Parlaments verärgert. Sie beklagen zu Recht, dass diese Reform ihre Lebensrealität nicht abbildet. Vernetzte Kommunikation besteht im Kern darin, Ideen zu transportieren und zu transformieren. Da Handykameras, Text- und Bildbearbeitungsprogramme sowie Video- und Musikplattformen heute leicht zugänglich sind, sind Internetnutzer heute zumeist auch Urheberinnen. Deren Kreativität fiel in der Debatte um das europäische Urheberrecht jedoch gänzlich unter den Tisch. Mehr noch: Ihre Kritik wurde wahlweise als fremdgesteuert, uninformiert oder technisch fingiert abgetan („Das sind bloß Bots, die hier protestieren“). Offenkundig fehlt in Brüssel und in Straßburg das Verständnis dafür, dass das Netz nicht – wie etwa der Fernseher – passiv konsumiert wird und es daher endlich Regeln insbesondere für jene Betroffenen braucht, die über keine eigene Rechtsabteilung verfügen.

Ideenlose Verlage

Doch nicht nur die Politik weigert sich, im 21. Jahrhundert anzukommen, sondern auch die großen Verlage. Im Zuge der Digitalisierung und dem Abwandern der Anzeigenkunden ins Netz verlieren sie ihr bisheriges Geschäftsmodell. Doch statt in den neuen Gewässern schwimmen zu lernen, klammern sich insbesondere die großen Medienhäuser bei steigendem Wasserpegel krampfhaft am sinkenden Schiff fest. Dass sie ihre Interessen durchgesetzt haben, erscheint vor diesem Hintergrund als ein klassischer Pyrrhussieg. Denn was passiert, wenn ihr Vorhaben, an den Einnahmen von Google und Co. beteiligt zu werden, auch auf europäischer Ebene scheitert? Wie lautet dann der Plan B der darbenenden Branche?

Dieser Pyrrhussieg ist umso bedauerlicher, als es der Medienbranche vor allem an einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell, aber keineswegs an Re-

levanz fehlt. Im Gegenteil. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden Milliarden Menschen in einen kommunikativen Prozess eingebunden, der dringend der Moderation bedarf. Was passiert, wenn eine solche fehlt, können wir derzeit in Form erstarkender Verschwörungstheorien und Fake News sowie der Entwertung wissenschaftlicher Gewissheiten beobachten. Doch anstatt ihrer journalistischen Verantwortung gerecht zu werden, setzen gerade die Zeitungsverlage vor allem die eigenen Publikationen ganz gezielt ein, um zumeist sehr einseitig Position für die Urheberrechtsreform zu beziehen. Indem die Verlage ihre nach wie vor große Informationsmacht entgegen jedem journalistischen Ethos einseitig nutzten, untergruben sie ihre eigene Glaubwürdigkeit – zum Schaden unserer demokratischen Kommunikation, deren Diskurse ohnehin zunehmend die gebotene Sachlichkeit vermessen lassen.

Nicht zuletzt trug das Verhalten der Verlage maßgeblich dazu bei, dass Alternativen zur beschlossenen Reform kaum in die breite Öffentlichkeit vordrangen. Dabei unterbreitete die EU-Abgeordnete Julia Reda bereits im Jahr 2014 eine Vielzahl von Vorschlägen – den sogenannten Reda-Report. Darin fanden sich etwa das „Recht auf Remix“, faire Verträge für Kulturschaffende, Bagatellklauseln, eine Stärkung des Zitatrechts, der Schutz der Wissensalmende sowie die Panoramafreiheit.⁵

5 Vgl. Julia Reda, Draft Report on the implementation of Directive 2001/29/EC of the European Parliament and of the Council of 22 May 2001 on the harmonisation of certain aspects of copyright and related rights in the information society (2014/2256(INI)), Europäisches Parlament, 14.1.2015. – Die Panoramafreiheit ist eine in vielen Rechtsordnungen vorgesehene Einschränkung des Urheberrechts, die jedem das Recht einräumt, urheberrechtlich geschützte Werke, beispielsweise Gebäude, Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum, die von öffentlichen Verkehrswegen aus zu sehen sind, bildlich wiederzugeben, ohne dass hierfür der Urheber des Werkes um Erlaubnis ersucht werden muss.

Schaden für EU und Demokratie

Mit ihrer Entscheidung hat die EU einer ganzen Generation gezeigt, dass deren Stimmen ungehört bleiben. Ohne jedwede Änderungen wurde der Entwurf verabschiedet. Den Demonstrierenden, die für die Freiheit im Netz eintraten, hat die Politik damit vor allem eines deutlich gemacht: Wenn AfD, Pegida und andere Rechtsextremisten auf die Straße gehen, werden deren „Ängste ernstgenommen“.

Wenn aber hundertausende Menschen europaweit demonstrieren und mit über fünf Millionen Unterzeichnenden die bislang erfolgreichste EU-Petition auf den Weg gebracht wird, ist das unerheblich.

Das Vertrauen der Menschen in das gemeinsame Projekt Europa, das derzeit ohnehin durch Rechtsruck und Brexit auf wackeligen Beinen steht, hat weiteren erheblichen Schaden genommen. Auch deshalb, weil Europapolitik noch immer für Taschenspielertricks für nationale Politik herangezogen wird: Unliebsame Gesetze werden erst in der EU durchgesetzt und sodann mit dem Ausdruck größten Bedauerns und unter Vorwürfen gegen die EU national umgesetzt: „Dafür können wir nichts, die EU ist schuld.“

So kann eine schwarz-rote Regierung einerseits in ihren Koalitionsvertrag schreiben, dass sie Uploadfilter wegen Unverhältnismäßigkeit ablehnt, und zugleich in der letzten Abstimmung die entscheidende Stimme für deren Einführung abgeben.

Kaum weniger absurd ist die Ankündigung der Union, bei der nun anstehenden nationalen Umsetzung der Urheberrechtsreform auf Uploadfilter verzichten zu wollen. Denn das Urheberrecht sollte ja gerade deshalb auf europäischer Ebene reformiert werden, weil das Internet vor Landesgrenzen keinen Halt macht und eine europaweite Lösung her musste. Besser kann man das europäische Projekt nicht der Lächerlichkeit preisgeben.

Wutbürger gegen Weltbürger

In der April-Ausgabe warnte »Blätter«-Redakteur Steffen Vogel vor autoritären Tendenzen bei den Gelbwesten und kritisierte jene Linken, die in ihnen vor allem eine klassenkämpferische Bewegung sehen wollen. Dem widerspricht die freie Journalistin **Nicola Liebert**: Gerade linke Kräfte dürften sich nicht von einer Revolte der Abgehängten abwenden.

Angesichts der jüngsten Bilder der Gewalt aus Paris sieht Steffen Vogel wie viele andere im Protest der *Gilets Jaunes* in erster Linie eine rechte Bewegung, von der man deutlichen Abstand halten müsse. Hier wir, die aufgeklärten Linken, da die dumpfen Rechten. Doch in Frankreich ist die Lage keineswegs so eindeutig. Die *Gilets Jaunes* selbst behaupten jedenfalls, weder rechts noch links zu sein. Das ist allerdings auch falsch. Eine richtige Beschreibung wäre vielmehr „sowohl als auch“.

Sie sind links in dem Sinne, dass die Masse der Abgehängten und derer, die davor Angst haben (müssen), gegen „die da oben“ in Paris aufsteht. Klassischer Klassenkampf also. Sie sind gegen das Kapital in einer modernen Form, also gegen Neoliberalismus und Globalisierung. Sie sind gegen die drastische Umverteilung von unten nach oben, die der erzneoliberale Emmanuel Macron mit seinen Reformen in erstaunlich kurzer Zeit bewirkt hat, und für mehr Gerechtigkeit.

Sie sind allerdings ziemlich rechts, wenn es um Immigration im Allgemeinen und den Islam im Besonderen geht. Sie sind gestrig in dem Sinne, dass sie ihre vermeintlich bessere, einfachere Welt von gestern zurückhaben wollen, wo Umweltschutz eher als störend empfunden wird. Sie sind nicht nur

antineoliberal, sondern häufig auch antiliberal: Umfragen zufolge sind sie tendenziell autoritär eingestellt mit einem konservativen Familien- und Geschlechterbild; ein erheblicher Teil ist gegen die Ehe für alle und für die Wiedereinführung der Todesstrafe. Wer die Gelbwesten gut findet, vertraut häufig auch auf Marine Le Pen und ihren *Rassemblement National*.¹

Trotz alledem sind die Gelbwesten deutlich weniger unsympathisch als die deutschen Rechtspopulisten, weil sie ihre Probleme und Sorgen in zumeist höchst legitime Forderungen übersetzen, statt es bei ausländerfeindlichen Parolen zu belassen. Es ist durchaus möglich, dass dies gerade von der Radikalität und Gewaltbereitschaft der *Gilets Jaunes*, die den Protest nach Paris trugen, begünstigt wurde. Die Gelbwesten wurden nun zwangsläufig von der Politik ernstgenommen – und sahen sich auf einmal in der Pflicht zu erklären, was sie eigentlich wollen.

Natürlich enthalten die diversen Forderungskataloge der Gelbwesten auch einigen Unsinn: harmloser Art wie kostenloses Parken in Innenstädten, und weniger harmloser Art, wie noch weniger Flüchtlinge ins Land zu lassen und teilweise auch einen *Frexit*.

¹ Vgl. Luc Rouban, *Vers un scénario à l'italienne?*, www.sciencespo.fr.